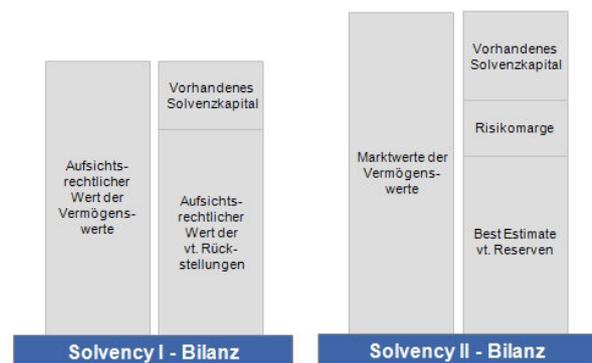


Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen

Versicherungsunternehmen werden nach den Prinzipien von Solvency II aufgefordert, ihre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten marktwertnah anzusetzen. Dies bedeutet ein Umdenken für die Branche, insbesondere bei der Bewertung der versicherungstechnischen Bilanzpositionen. Einen möglichen Lösungsansatz zeigt das Cashflow-Modell des GDV auf, das auf Basis von Zahlungsströmen das erforderliche Best Estimate und die Risikomarge ermittelt.

Grundgedanke der Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zu Best Estimate angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert.

Unter Solvency I ergaben sich aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen stille passivseitige Reserven. Diese werden bei der Marktwertbetrachtung nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich eine explizite Risikomarge berechnet, die zusammen mit der Erwartungswertrückstellung die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bildet.



Als Best Estimate der Verpflichtungen bezeichnet man den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Dabei sind alle erwarteten Entwicklungen in die Projektion mit einzubeziehen. Dazu gehören neben wirtschaftlichen und medizinischen auch soziale, demografischen und andere relevante Veränderungen. Weiterhin sind implizite Optionen und Garantien zu berücksichtigen. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



auf den Zinssätzen der risikolosen Zinsstrukturkurve, die gegebenenfalls um Aufschläge aus dem Maßnahmenpaket zur Bewertung langfristiger Garantien erhöht wurde.

Eine solche Bewertung erfordert im Regelfall ein stochastisches Modell. Nur dieses vermag neben Managementhandlungen (z.B. in Bezug auf Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung) auch das Kundenverhalten bei Veränderungen des finanziellen Umfeldes abzubilden. Solch ein

Modell wird derzeit vom GDV erarbeitet. Das sogenannte Branchensimulationsmodell befindet sich derzeit noch in der Entwicklung und wird erst im Sommer 2014 vor dem Hintergrund der Vollerhebung erstmalig branchenweit getestet, In den folgenden Ausführungen wird daher weiterhin der deterministische Bewertungsansatz aus der – ebenfalls vom GDV entwickelten – Brückentechnologie vorgestellt, das viele Versicherer derzeit zur Bewertung ihrer Verbindlichkeiten heranziehen.

Cashflow-Ansatz zur Ermittlung der Best Estimate Rückstellung

Im Rahmen der zurückliegenden QIS und LTGA hat der GDV den Lebensversicherern ein Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Verfügung gestellt. Bei Anwendung dieses Ansatzes ergibt sich eine versicherungstechnische Rückstellung, die aus den folgenden Elementen besteht:

- Deterministische Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen
- Deterministischer Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer
- Wert der Optionen und Garantien

Die Grundlage für die Bestimmung der

passivseitigen Bilanzgrößen ist eine deterministische Projektion des vorliegenden Versicherungsbestandes. Dabei ist von realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung auszugehen. Die Projektionsdauer sollte so gewählt sein, dass alle relevanten Zahlungsströme abgebildet werden. Für ein Lebensversicherungsunternehmen ist aufgrund der hohen Duration der passivseitigen Verpflichtungen eine Projektionsdauer jenseits der 60 Jahre zu empfehlen. Dabei gilt: Je höher die Projektionsdauer, desto höher auch die Qualität der Ergebnisse.

Die Erwartungswerrückstellung der garantierten Leistung kann aus dem Zahlungsstrom aller zukünftigen garantierten Leistungen abgeleitet werden. Dieser setzt sich

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



zusammen aus dem Bruttobeitragsvektor abzüglich der Versicherungsleistungen und der Kosten, die dem Bestand zuzurechnen sind, also:

$$CF_t = BP_t - L_t - K_t$$

Es gilt dann

$$EW_{Garantie} = \sum_t \frac{CF_t}{(1+r_t)^t} = \sum_t \frac{(BP_t - L_t - K_t)}{(1+r_t)^t}$$

Um darüber hinaus auch den Wert der zukünftigen Überschüsse zu ermitteln, die auf die heutigen Versicherungsnehmer entfallen, werden weitere Zahlungsströme benötigt, die die Entwicklung der erwarteten Risiko- und übrigen Überschüsse abzubilden vermögen.

Der Wert der Optionen und Garantien wird im Cashflow-Modell des GDV über ein Näherungsverfahren ermittelt.

Explizite Risikomarge als Zuschlag zu Best Estimate

Wie bereits beschrieben umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen neben dem Best Estimate auch noch eine Risikomarge. Diese ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Standardansatz über einen Cost-of-Capital (CoC) Ansatz.

Motiviert wird der CoC-Ansatz dadurch, dass unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit („going concern principle“) der Versicherer auch zukünftig gewisse Solvenzanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllen muss, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Mit der Notwendigkeit genug Kapital zur Abdeckung des SCR für dieses Geschäft vorzuhalten sind allerdings auch Kosten verbunden. Der vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz entspricht 6%. Dies entspricht den Kapitalkosten von Unternehmen

mit einem BBB-Rating. Letzteres wird dabei weitgehend als Äquivalent zu einem 99,5%-Sicherheitsniveau für ein Jahr angesehen und spiegelt damit Konfidenzniveau und Zeithorizont des VaR-Modells des Standardansatzes wider.

Die Berechnung der Risikomarge gliedert sich in die folgenden Schritte:

- Projektion der zukünftigen SCR für jedes einzelne Jahr t und jede Line of Business bis zum Auslaufen des Bestandes.
- Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6%)
- Diskontierung der zukünftigen Solvabilitätskosten mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



Diese Berechnung hat pro Line of Business nach Rückversicherung zu erfolgen. Neben den versicherungstechnischen Risiken sind auch unvermeidbare Marktrisiken, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern, sowie das operationelle Risiko in die Kalkulation einzubeziehen. Während zur Ermittlung des operationellen Risikos auch für zukünftige Jahre t die Standardformel herangezogen werden kann, gestaltet sich die Berechnung der zukünftigen Solvenzanforderungen aus Versicherungstechnik und Ausfallrisiko nach Standardansatz als sehr komplex. Ein von EIOPA vorgeschlagenes vereinfachtes Verfahren sieht daher vor, die Projektion der zukünftigen Solvenzanforderungen an die Abwicklung sachgerechter Bestandsgrößen zu koppeln. Als geeigneter Proportionalitätsgröße ist das Best Estimate der Verpflichtungen der jeweiligen Line of Business denkbar. Eine weitere Vereinfachung ermittelt die Risikomarge direkt unter Verwendung der LoB-spezifischen modifizierten Duration.

Annahmen zur Ermittlung der Risikomarge

- Berücksichtigung der versicherungstechnischen Risiken, des unvermeidbaren Marktrisikos, des Ausfallrisikos und des operationellen Risikos
- Keine Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern
- Ermittlung der Risikomarge pro Line of Business
- Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Lines of Business
- Ermittlung der Risikomarge nach Rückversicherung
- Kapitalkostenhaltungssatz = 6% (mind.)